

Öffentliche Bekanntmachung

zur Ergänzungssatzung »Am Kies« in der Gemarkung Klings der Stadt Kaltennordheim

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim hat gemäß § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) am 01.07.2025 die Aufstellung der Ergänzungssatzung »Am Kies« für den Bereich der Flurstücke 166 (Teilfläche), 595/4, 595/2, 595/3, 596, 597/1, 597/2 und 598 in der Gemarkung Klings beschlossen.

Das Plangebiet liegt nordöstlich des Ortsteils Klings und ist durch die Bahnhofstraße und die Kirchengstraße an das innerörtliche Straßennetz angebunden.



Als Planungsziel wird von den Grundstückseigentümern/Bauherren die Errichtung von Einfamilienhäusern vorgesehen.

Für die Ergänzungssatzung wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Für die Ergänzungssatzung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; §4c BauGB ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung nach § 13 Absatz 2 Nummer 2 BauGB ist darauf zu hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Beschlussausfertigung ist während der Dienstzeiten bei der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“, Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim, einzusehen.

Dienstzeiten:	Montag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr	
	Dienstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr	und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen	
	Donnerstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr	und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
	Freitag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr	

Kaltennordheim, den 11.08.2025

Erik Thürmer
Bürgermeister

